

# **Ländereinheitliche Gender-Indikatoren**

**zum 4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland**

Kategorie 1: Partizipation						
Nr.	Indikatortitel	Aussage	Hinweis auf...	Definition	Quelle	Anmerkungen
1.1	<b>Mandate in den Landesparlamenten</b>	Der Frauenanteil an den Mandaten in den Landesparlamenten beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für die Vertretung von Frauen in den Landesparlamenten. Er gibt Hinweise auf die Entwicklung hin zu einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen an landespolitischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen.	Prozentualer Anteil von Frauen in den Landesparlamenten	Amtliche Wahlstatistiken  (Stand Monat/Jahr und Monat/Jahr)	<p><b>Landesebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Landesparlamente sind Landtage in den Flächenländern sowie Abgeordnetenhaus (Berlin) und Bürgerschaften (Hamburg und Bremen) in den Stadtstaaten.</p> <p>In Bremen wird unter diesem Indikator ausschließlich die Bremische Bürgerschaft erfasst, nicht dagegen die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven.</p> <p>Erfasst werden die bei der letzten Wahl gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Von einer Berücksichtigung von Nachrückerinnen und Nachrückern wird abgesehen.</p> <p><b>Nachrichtlich:</b> Hinweis auf Frauenanteil im Bundestag; evtl. mit Vergleichsjahr.</p>
1.2	<b>Mandate in den kommunalen Vertretungen</b>	Der Frauenanteil an den Mandaten in den kommunalen Vertretungen beträgt xx Prozent.	Der Indikator zeigt auf, in welchem Umfang Frauen an den kommunalen Vertretungen beteiligt sind. Er gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Entwicklung der „politisch-gesellschaftlichen Kultur“;</li> <li>- die politische Einflussnahme von Frauen auf kommunaler Ebene;</li> <li>- die Besetzung der kommunalen Vertretungen;</li> <li>- die Aufstellung von Listen und den Wahlmodus;</li> <li>- das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler.</li> </ul>	Prozentualer Anteil von Frauen an den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den jeweiligen kommunalen Vertretungen  <u>Flächenländer</u> Kreistage der Landkreise und Stadt- bzw. Gemeinderäte der Stadtkreise bzw. kreisfreien Städte.  <u>Stadtstaaten</u> Bezirks(verordneten)-versammlungen (Hamburg und Berlin) bzw. Stadtbürgerschaft Bre-	Amtliche Wahlstatistiken  (Stand Monat/Jahr und Monat/Jahr)	<p><b>Kreisebene (nur Flächenländer)</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Erhoben werden die Gesamtzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Kreistagen der Landkreise und in den Stadt- bzw. Gemeinderäten der Stadtkreise bzw. kreisfreien Städte sowie die Anzahl der Frauen, die diese Mandate innehaben.</p> <p>Für die <b>Stadtstaaten</b> werden als Hilfsindikator die Mandate in den Bezirks(verordneten)versammlungen (Hamburg und Berlin) bzw. in der Stadtbürgerschaft Bremen sowie der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Bremerhaven ausgewiesen.</p> <p>Kreisangehörige Gemeinden und Städte werden nicht berücksichtigt. Erfasst werden die</p>

				men/Stadtvorordnetenversammlung (SVV) Bremerhaven		bei der letzten Wahl gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Von einer Berücksichtigung von Nachrückerinnen und Nachrückern wird abgesehen.
1.3	<b>Regierungen in den Ländern</b>	Der Anteil der Regierungschefinnen, Ministerinnen und Senatorinnen in den Ländern beträgt xx Prozent.	Der Indikator zeigt auf, in welchem Maß politische Spitzenämter in den Regierungen der Länder von Frauen wahrgenommen werden. Er gibt Hinweise auf die Entwicklungen hin zu einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen bei der Besetzung dieser Ämter.	Prozentualer Anteil von Frauen an den Regierungschefinnen/Regierungschefs, Ministerinnen/Ministern und Senatorinnen/Senatoren in den Regierungen der Länder.	Eigene Erhebungen der GFMK  Stichtag: XX.XX.XXXX	<b>Landesebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Erfasst werden die Gesamtzahl der Regierungschefinnen, Regierungschefs, Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren in den Ländern sowie die Anzahl von Frauen, die diese Funktion wahrnehmen. Staatsministerinnen und Staatsminister werden einbezogen, wenn diese ein Stimmrecht haben. Der Indikator erstreckt sich nicht auf Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, unabhängig davon, ob ein Kabinettsrang besteht (siehe Indikator 1.4).  <b>Nachrichtlich:</b> Hinweis auf Frauenanteil in der Bundesregierung (Bundeskabinett inkl. Staatsministerinnen und Staatsminister).  Länder mit Regierungschefinnen sind im Atlas besonders zu kennzeichnen.
1.4	<b>Staatsbeamtinnen und Staatsbeamte in den Ländern</b>	Der Anteil der Staatssekretärinnen, Staatsrätinnen, Ministerialdirektorinnen in den Ländern beträgt xx Prozent.	Der Indikator zeigt auf, in welchem Maß hohe politische Ämter der Länder von Frauen wahrgenommen werden. Er gibt Hinweise auf - die Entwicklungen hin zu einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen bei der Besetzung dieser Ämter; - die Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene.	Prozentualer Anteil von Frauen an den Staatssekretärinnen/Staatssekretären, Staatsrätinnen/Staatsräten und Ministerialdirektorinnen/Ministerialdirektoren in den Regierungen der Länder.	Eigene Erhebungen der GFMK  Stichtag: XX.XX.XXXX	<b>Landesebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Abgebildet wird die „zweite“ politische Führungsebene. Da die Regelungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind, bleibt unberücksichtigt, ob ein Kabinettsrang besteht oder nicht.  <b>Nachrichtlich:</b> Hinweis auf den Frauenanteil auf Bundesebene an den beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretären.
1.5	<b>Verwaltungsspitzen in den Ländern</b>	Der Frauenanteil in den Verwaltungsspitzenpositionen von Land- und	Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an der Verwaltungsspitze von	Prozentualer Anteil der von Frauen besetzten	Eigene Erhebungen der GFMK	<b>Landesebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b>

	<b>und Stadtkreisen sowie Bezirken</b>	Stadtkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie Bezirken (Stadtstaaten) beträgt xx Prozent.	Landkreisen, Stadtkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie in den Bezirken der Stadtstaaten. Er gibt Hinweise auf die <ul style="list-style-type: none"> <li>- Repräsentanz von Frauen an der Spitze von kommunalen Gebietskörperschaften;</li> <li>- gesellschaftliche Anerkennung kommunalpolitischer Führungs- und Leitungskompetenzen von Frauen durch die Wählerinnen und Wähler bzw. die für die Wahl verantwortlichen politischen Organe;</li> <li>- Bereitschaft von Frauen, sich auf solche Ämter zu bewerben.</li> </ul>	Verwaltungsspitzenposten in den Land- und Stadtkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie in den Bezirken der Stadtstaaten.	(Stand: Monat/Jahr und Monat/Jahr )	Erfasst werden die Zahl der Verwaltungsspitzen in den Land- und Stadtkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie in den Bezirken der Stadtstaaten und die Anzahl von Frauen, die diese Positionen einnehmen. Zu den Verwaltungsspitzenposten in den Land- und Stadtkreisen bzw. kreisfreien Städten gehören insbesondere Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister.  In den Stadtstaaten werden ausschließlich die Verwaltungsspitzenpositionen in den Bezirken erfasst; in Hamburg und Berlin die Bezirksamtsleitungen. Nicht einbezogen wird die Bremerhavener Kommunalebene.  Kreisangehörige Gemeinden und Städte werden nicht berücksichtigt. Erfasst werden die bei der letzten Wahl gewählten Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber.  <b>Weitere Hinweise:</b> Wegen der aus strukturellen Gründen eingeschränkten Vergleichbarkeit zwischen den Flächenländern und den Stadtstaaten lässt der Indikator nur eine Trendaussage zu.
1.6	<b>Führungspositionen in den obersten Landesbehörden</b>	Der Frauenanteil in den Führungspositionen bei den obersten Landesbehörden beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an herausgehobenen Führungs- und Leitungsaufgaben in den Landesministerien bzw. Senatsverwaltungen. Er gibt Hinweise auf die <ul style="list-style-type: none"> <li>- Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene;</li> <li>- eine Personalplanung und -entwicklung in den darunterliegenden Hierarchieebenen;</li> <li>- eine Verwaltungskultur, die Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglicht;</li> </ul>	Prozentualer Anteil der von Frauen besetzten Abteilungsleitungspositionen in den obersten Landesbehörden.	Eigene Erhebungen der GFMK  Stichtag: XX.XX.XXXX	<b>Landesebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Welche Dienststellen der Länder oberste Landesbehörden sind, richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht. Hierzu gehören in der Regel die Staatskanzleien bzw. Staatsministerien, Fachministerien bzw. Fachsenate sowie die Landesrechnungshöfe. Erfasst werden die im Geschäftsverteilungs- bzw. Organisationsplan ausgewiesenen Abteilungsleitungen. Nicht dagegen andere Funktionsebenen wie z. B. Unterabteilungs-, Referatsgruppen- bzw. Stabsstellenleitungen. In Hamburg wird die Ebene der Abteilungsleitungen durch die Amtsleitungsebene abgebildet.

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen.</li> </ul>			<p><b><u>Nachrichtlich:</u></b> Hinweise auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden</p>
1.7	<b>Führungspositionen in der Justiz</b>	Der Frauenanteil in Führungspositionen in der Justiz beträgt xx Prozent.	<p>Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an herausgehobenen Führungs- und Leitungsaufgaben in der Judikative. Er gibt Hinweise auf die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene;</li> <li>- eine Personalplanung und -entwicklung in den darunterliegenden Hierarchieebenen;</li> <li>- eine Kultur, die Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglicht;</li> <li>- das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen.</li> </ul>	Prozentualer Anteil der von Frauen besetzten Führungspositionen in der Justiz (Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte).	Personalstandstatistik Jahr XXXX und Jahr XXXX	<p><b>Landesebene</b></p> <p><b><u>Methodische Hinweise:</u></b> Als Führungspositionen werden die Ämter von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten angesehen, die mindestens in der Besoldungsgruppe R 3 bis maximal R 10 (nach Bundesbesoldungsordnung) eingestuft sind.</p> <p><b><u>Nachrichtlich:</u></b> Hinweise auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen bei den Bundesgerichten (ohne Bundesverfassungsgericht).</p>
1.8	<b>Hochschulprofessuren</b>	<p>Der Frauenanteil an den Hochschulprofessuren beträgt XX Prozent.</p> <p>xx Prozent der Professuren an Hochschulen sind von Frauen besetzt.</p>	<p>Der Indikator gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Beteiligung von Frauen an den Professuren der Hochschulen;</li> <li>- die Bereitschaft der Hochschulen, Frauen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen in Forschung und Lehre teilhaben zu lassen,</li> <li>- strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbetrieb, die eine wissenschaftliche Karriere für Frauen und ihren Zugang zu Spitzenpositionen in Forschung und Lehre erschweren,</li> <li>- die „akademische Kultur“ an den Hochschulen;</li> </ul>	Prozentualer Anteil der mit Frauen besetzten Hochschulprofessuren.	Hochschulpersonalstatistik (Destatis) Jahr X und Jahr Y	<p><b>Landesebene</b></p> <p><b><u>Methodische Hinweise:</u></b> Beschrieben werden die Zahl der Hochschulprofessuren insgesamt und die Zahl der Frauen, die eine Hochschulprofessur wahrnehmen. Umfasst sind die Besoldungsgruppen C 4, C 3 und C 2 sowie W 3, W 2 und W 1/AT (Juniorprofessuren). Ab 2010 sind die hauptberuflichen Gastprofessuren mit einbezogen. Erfasst werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft.</p>

			- Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen.			
1.9	<b>Juniorprofessuren</b>	Der Frauenanteil an den Juniorprofessuren beträgt xx Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- das bestehende Potential an Frauen, die sich für die Übernahme einer (ordentlichen) Professur wissenschaftlich qualifizieren;</li> <li>- die Bereitschaft der Hochschulen, Frauen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen in Forschung und Lehre teilhaben zu lassen;</li> <li>- strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbetrieb, die Frauen perspektivisch den Zugang zu Spitzenpositionen in Wissenschaft und Forschung erschweren.</li> </ul>	Prozentualer Anteil der mit Frauen besetzten Juniorprofessuren.	Hochschulpersonalstatistik (Destatis)	<b>Landesebene</b> <b>Methodische Hinweise:</b> Erfasst werden alle an Universitäten und gleichrangigen wissenschaftlichen Hochschulen besetzten Juniorprofessuren (W 1/AT). Neben der Juniorprofessur qualifiziert auch die Habilitation zur Übernahme einer ordentlichen Professur (Indikator 2.10).
1.10	<b>Führungspositionen in der Privatwirtschaft, oberste Ebene</b>	Frauenanteil in den Führungspositionen in der Privatwirtschaft, oberste Ebene  xx Prozent der Führungspositionen in der obersten Ebene sind von Frauen besetzt.	Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an Führungs- und Leitungsaufgaben in der Privatwirtschaft. Er gibt Hinweise auf die <ul style="list-style-type: none"> <li>- Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene;</li> <li>- eine Personalplanung und -entwicklung in den darunterliegenden Hierarchieebenen;</li> <li>- eine Unternehmenskultur, die Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglicht;</li> <li>- das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen.</li> </ul>	Prozentualer Anteil der Frauen an Personen mit Führungsaufgaben in der „obersten Ebene“.	IAB-Betriebspanel (IAB) Jahr x und Jahr y	<b>Landesebene</b> <b>Methodische Hinweise:</b> Führungspositionen der obersten Ebene sind in der Regel die Geschäftsführung, die Vorstände, Filial- und Betriebsleitung sowie Eigentümerinnen und Eigentümer. Den Befragten wurde die Zuordnung selbst überlassen.  Berücksichtigt werden nur Betriebe mit mindestens einer/einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt. Der öffentliche Dienst wird nicht berücksichtigt.

1.11	<b>Führungspositionen in der Privatwirtschaft, zweite Ebene</b>	Frauenanteil in den Führungspositionen in der Privatwirtschaft, zweite Ebene  xx Prozent der Führungspositionen in der zweiten Ebene sind von Frauen besetzt.	Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an Führungs- und Leitungsaufgaben in der Privatwirtschaft. Er gibt Hinweise auf die - Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene; - eine Personalplanung und -entwicklung in den darunterliegenden Hierarchieebenen; - eine Unternehmenskultur, die Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglicht; - das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen; - „gläserne Decke“.	Prozentualer Anteil der Frauen an Personen mit Führungsaufgaben in der „zweiten Ebene“.	IAB-Betriebspanel (IAB) Jahr x und Jahr y	<p><b>Landesebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Die zweite Führungsebene ist die Ebene direkt unter der „obersten Führungsebene“. Eine nähere Spezifizierung der zweiten Führungsebene wurde in der Befragung nicht vorgenommen.</p> <p>(s. Indikator 1.10)</p> <p><b>Nachrichtlich:</b> Hinweis auf Unterschied zwischen Frauenanteilen in erster und zweiter Führungsebene. Angabe, wie viel Prozent der Betriebe bundesweit überhaupt eine zweite Führungsebene aufweisen (Siehe IAB Kurz-Bericht).</p>
1.12	<b>Hauptamtliche kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte</b>	Anzahl der hauptamtlichen kommunalen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Der Indikator gibt Hinweise auf die Umsetzung des Verfassungsauftrags nach Art. 3 II GG und dessen politische Unterstützung einer nachhaltigen Professionalisierung der gleichstellungspolitischen Kompetenz in Kommunalverwaltungen. Dies gilt auch angesichts nicht einheitlicher gesetzlicher Aufgabendefinitionen in den Ländern.	Anzahl der hauptamtlichen kommunalen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.	Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Jahr xy und xy  Stichtag: Tag/Monat/Jahr	<p><b>Landesebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Erfasst werden Gleichstellungsbeauftragte (ab einer Bestellung mit 19,25 Wochenstunden).</p> <p>Die Aussagekraft des Indikators ist aufgrund nicht einheitlicher gesetzlicher Aufgabendefinition in den Ländern eingeschränkt.</p> <p><u>Hinweise auf Urteile in den Ländern bezüglich der Beurteilung der Hauptamtlichkeit von Gleichstellungsbeauftragten:</u></p> <p>Niedersachsen: Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten ist als hauptamtlich anzusehen, wenn sie mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ausgeübt wird (Niedersächsischer Staatsgerichtshof, Urteil v. 13. März 1996, Nds.MBl. 1996, S. 524).</p> <p>Nordrhein-Westfalen:</p>

						<p>Mit dem Erfordernis der „Hauptamtlichkeit“ sind Vorgaben in Bezug auf den Tätigkeitsumfang der von kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nicht verbunden. Insbesondere setzt das Erfordernis der Hauptamtlichkeit nicht voraus, dass das Amt der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit mindestens 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllt wird (Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen vom 15. Januar 2002; VerfGH 40/00).</p>
--	--	--	--	--	--	---

## Kategorie 2: Bildung, Berufswahl und wissenschaftliche Qualifizierung

In der Einleitung zu dieser Kategorie wird darauf hingewiesen, dass die Daten aus dem allgemeinbildenden Schulsystem die "2. Chance" bzw. das Auffholen nicht vollständig wiedergeben, da Jungen nicht abgeschlossene Schulabschlüsse eher nachholen als Mädchen (Lebensverlaufsperspektive, vgl. Erster Gleichstellungsbericht, S. 87).

Zu erwähnen ist weiterhin die traditionell gewachsene strukturelle Zweiteilung des Berufsbildungssystems in einen dualen Zweig, in welchem Männer in der Überzahl sind, und einen vollzeitschulischen Zweig, in welchem Frauen die Mehrheit bilden. Die vollzeitschulische Ausbildung vor allem in den personenbezogenen Dienstleistungen festigt mit uneinheitlichen Qualifikationsprofilen und fehlenden bundesweiten Standardisierungen den geringeren Professionalisierungsgrad vieler typischer Frauenberufe. Dies äußert sich auch in einer im Schnitt geringeren Entlohnung in diesen Berufen (vgl. auch Erster Gleichstellungsbericht, S. 93 ff.).

Nr.	Indikatortitel	Aussage	Hinweis auf...	Definition	Quelle	Anmerkungen
2.1	<b>Abgängerinnen und Abgänger ohne schulischen Abschluss aus allgemeinbildenden Schulen</b>	Der Jungenanteil an allen Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen ohne schulischen Abschluss beträgt xy Prozent.	Der Indikator bildet den Anteil von Jungen an den abgehenden Schülerinnen und Schülern ohne schulischen Abschluss ab. Er gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft;</li> <li>- den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte;</li> <li>- Gender-Kompetenz im Schulalltag.</li> </ul>	Prozentualer Anteil von Jungen an den Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen ohne schulischen Abschluss.	Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)  (Abgangsjahr XXXX und XXXX)	<b>Kreisebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Erfasst werden Abgängerinnen und Abgänger ohne schulischen Abschluss aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen.
2.2	<b>Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss aus allgemeinbildenden Schulen</b>	Der Jungenanteil an allen Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen mit Hauptschulabschluss beträgt xy Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft;</li> <li>- den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte;</li> <li>- Gender-Kompetenz im Schulalltag.</li> </ul>	Prozentualer Anteil von Jungen an den Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen mit Hauptschulabschluss.	Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)  (Abgangsjahr XXXX und XXXX)	<b>Kreisebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Erfasst werden Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen.  Der Hauptschulabschluss kann z.T. auch an beruflichen Schulen erworben werden. Diese Möglichkeit wird in der Praxis stärker von Jungen als von Mädchen genutzt. Dies wird mit diesem Indikator nicht abgebildet.

2.3	<b>Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife aus allgemeinbildenden Schulen</b>	Der Jungenanteil an allen Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife beträgt xy Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft;</li> <li>- den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte;</li> <li>- Gender-Kompetenz im Schulalltag;</li> <li>- ein geschlechtsspezifisches Bildungsgefälle im oberen Segment.</li> </ul>	Prozentualer Anteil von Jungen an den Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife.	Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)  (Abgangsjahr XXXX und XXXX)	<b>Kreisebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Erfasst werden Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen. Die Fachhochschulreife bleibt unberücksichtigt, da diese nicht in allen Ländern an allgemeinbildenden Schulen erworben werden kann.
2.4	<b>Studienberechtigtenquoten</b>	Studienberechtigtenquoten  Der Anteil der Schulabgängerinnen bzw. Schulabgänger mit Studienberechtigung an den gleichaltrigen Frauen bzw. Männern in der Bevölkerung beträgt xy bzw. xx Prozent.	Der Indikator bildet differenziert nach Geschlecht die Quote aller Studienberechtigten (18 bis 20-Jährige) an den Gleichaltrigen in der Bevölkerung ab. Er gibt Hinweise auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die einen Schulabschluss erreicht haben, der zum Studium qualifiziert.	Anteil der Schulabgängerinnen bzw. Schulabgänger mit einer Studienberechtigung (Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife) im Alter von 18 bis unter 21 Jahren an den jeweils Gleichaltrigen in der Bevölkerung.	Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Statistisches Bundesamt)  Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Statistisches Bundesamt)	<b>Landesebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Die Quote gibt den Anteil der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger an den Gleichaltrigen in der Wohnbevölkerung am 31.12. des Jahres an, das dem Berichtsjahr vorausging. Es werden Quoten für einzelne Altersjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (Quotensummenverfahren).  <b>Kartendarstellung:</b> Darstellung – Index: Studienberechtigtenquote der Frauen, wenn die Quote der Männer = 100 gesetzt wird.
2.5	<b>Berufswahl: Nichtakademische Gesundheitsberufe</b>	Der Männeranteil bei der Berufswahl zu nichtakademischen Gesundheitsdienstberufen beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für das Interesse von Männern an der Ausbildungswahl zu einem nichtakademischen Gesundheitsdienstberuf. Er gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten;</li> <li>- Entwicklungen bei der Überwindung der Segregation in typisch männliche und typisch weibliche Berufsfelder.</li> </ul>	Prozentualer Anteil von Männern an allen Personen, die sich in einer nichtakademischen Ausbildung zu einem medizinischen Gesundheitsdienstberuf befinden.	Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Statistisches Bundesamt)  Berufsbildungsstatistik (Statistisches Bundesamt)	<b>Landesebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Nichtakademische Gesundheitsberufe sind Berufe im Gesundheitswesen, die neben der ärztlichen Tätigkeit an Gesundheitsförderung, medizinischer Therapie und Rehabilitation beteiligt sind. Die Ausbildung in diesen Berufen erfolgt überwiegend in schulischer Form. Nach der Klassifizierung der Berufe 2010 (KIdB 2010) sind das die Berufe der Berufsgruppen 811, 812, 813 und 817 (ohne 8114 und 8124).

2.6	<b>Berufswahl: Technische Ausbildungsberufe</b>	Der Frauenanteil an den Auszubildenden in technischen Ausbildungsberufen beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für das Interesse von Frauen an der Wahl zu einem technischen Ausbildungsberuf. Er gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten;</li> <li>- Entwicklungen bei der Überwindung der Segregation in typisch männliche und typisch weibliche Berufsfelder.</li> </ul>	Prozentualer Anteil von Frauen an allen Personen, die sich in einer Ausbildung zu einem technischen Ausbildungsberuf im dualen System befinden.	Berufsbildungsstatistik (Statistisches Bundesamt)	<p><b>Landesebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Die Auswahl der Berufe erfolgt nach Liste „Technische Ausbildungsberufe im dualen System (BBiG bzw. HwO)“. Diese Liste gibt keinen Hinweis darauf, dass die aufgeführten Berufe in allen Ländern angeboten werden.</p>
2.7	<b>Studienwahl: Abschlussprüfungen in den Ingenieurwissenschaften</b>	Der Frauenanteil an den erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen für die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für die erfolgreiche Partizipation der Frauen an einem Studium in einer von Männern dominierten Fächergruppe. Er weist hin auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- geschlechtsspezifisches Studienwahlverhalten von Frauen und Männern;</li> <li>- den Einfluss traditioneller Rollenbilder bei der Berufswahl von Frauen und Männern;</li> <li>- die geschlechtsspezifische Segregation in typisch weibliche und typisch männliche Studienfächer bzw. Studienfächergruppen und des Arbeitsmarktes.</li> </ul>	Prozentualer Anteil der von Frauen erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften.	Prüfungsstatistik Jahr x und Jahr y (Statistisches Bundesamt)	<p><b>Landesebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Zur Fächergruppe Ingenieurwissenschaften gehören insbesondere die Fächer Ingenieurwesen allgemein, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik/Informationstechnik, Architektur/Innenarchitektur, Bauingenieurwesen und Informatik (Stand WS 2017/18).</p> <p>Der Studienbereich Informatik ist seit dem WS 2015/2016 ebenfalls der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften und nicht mehr der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften zugeordnet. Prüfungen wurden erstmals 2016 nach neuer Systematik dargestellt. Die Angaben für die Vorjahre wurden an die neue Systematik angepasst.</p> <p>Erfasst werden Abschlussprüfungen, die ein Hochschulstudium erfolgreich beenden (inkl. Promotionen), d.h. es werden nur bestandene Prüfungen berücksichtigt.</p>
2.8	<b>Studienwahl: Abschlussprüfungen im Lehramt Primarbereich</b>	Der Männeranteil an den erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen für das Lehramt im Primarbereich (Grundschulen) beträgt xy Prozent.	Der Indikator steht für die erfolgreiche Partizipation der Männer an einer Lehrkräfteausbildung im Grundschulbereich, die ganz überwiegend von Frauen ausgeübt wird. Er weist hin auf	Prozentualer Anteil der von Männern erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen für das Lehramt im Primarbereich (Grundschulen).	Prüfungsstatistik Jahr x und Jahr y (Statistisches Bundesamt)	<p><b>Landesebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Erfasst wird die Zahl der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen für das Lehramt im Primarbereich, soweit dies in den Ländern Gültigkeit hat. Im anderen Fall liegt die Zahl</p>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- geschlechtsspezifisches Studienwahlverhalten von Frauen und Männern;</li> <li>- den Einfluss traditioneller Rollenbilder bei der Berufswahl von Frauen und Männern;</li> <li>- die geschlechtsspezifische Segregation in typisch weibliche und typisch männliche Studienfächer bzw. Studienfächergruppen und des Arbeitsmarktes;</li> <li>- höhere Erwartungen der Männer an berufliche Position und Einkommen.</li> </ul>			<p>der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen für das kombinierte Lehramt an Grund- und Hauptschulen zugrunde.</p> <p>Erfasst werden Abschlussprüfungen, die ein Hochschulstudium erfolgreich beenden (nur bestandene Prüfungen). Im Saarland sind Prüfungen im Lehramt Primarbereich nicht besetzt.</p>
2.9	<b>Promotionen</b>	Der Frauenanteil an den absolvierten Promotionen beträgt xx Prozent	<p>Der Indikator gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partizipation von Frauen an der wissenschaftlichen Qualifikation;</li> <li>- strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbetrieb, die Frauen perspektivisch den Zugang zu Spitzenpositionen in Wissenschaft, Forschung und freier Wirtschaft erschweren;</li> <li>- Notwendigkeit der Steuerung bei der Bildungsplanung;</li> <li>- gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit einer akademischen Laufbahn mit Familie/Kindern).</li> </ul>	Prozentualer Anteil der von Frauen erfolgreich absolvierten Promotionen.	Prüfungsstatistik Jahr x und Jahr y (Statistisches Bundesamt)	<b>Landesebene</b>
2.10	<b>Habilitationen</b>	Der Frauenanteil an den absolvierten Habilitationen beträgt xx Prozent.	<p>Der Indikator gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partizipation von Frauen an der wissenschaftlichen Qualifikation;</li> <li>- strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbetrieb, die Frauen perspektivisch den</li> </ul>	Prozentualer Anteil der von Frauen erfolgreich absolvierten Habilitationen.	Habilitationsstatistik Jahr x und Jahr y (Statistisches Bundesamt)	<b>Landesebene</b> <u><b>Methodische Hinweise:</b></u> Neben der Habilitation kann die Übernahme einer (ordentlichen) Professur durch die gleichwertige Qualifizierungsstufe als Juniorprofessur (Indikator 1.9) erreicht werden.

			<p>Zugang zu Spitzenpositionen in Wissenschaft und Forschung erschweren;</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- das bestehende Potential an Frauen, die sich für die Übernahme einer (ordentlichen) Professur wissenschaftlich qualifizieren;</li><li>- Notwendigkeit der Steuerung bei der Bildungsplanung;</li><li>- gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit einer akademischen Laufbahn mit Familie/Kindern).</li></ul>			
--	--	--	--	--	--	--

Kategorie 3: Arbeit und Einkommen						
Nr.	Indikatortitel	Aussage	Hinweis auf...	Definition	Quelle	Anmerkungen
3.1	<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beschäftigtenquote)</b>	<p>Beschäftigtenquote von Frauen und Männern</p> <p>Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männer an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 – 65 Jahren beträgt xx bzw. xy Prozent.</p>	<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unterliegen der Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung und stellen bundesweit etwa drei Viertel der Erwerbstätigen dar. Der Indikator zeigt quantitative Unterschiede bei der Partizipation von Frauen und Männern im Bereich sozialversicherungspflichtig Beschäftigter auf. Es gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern;</li> <li>- die gesellschaftliche Situation bzw. Veränderungen der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.</li> </ul>	<p>Prozentualer Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigtenquoten von Frauen und Männern)</p> <p>Darstellung – Index: Beschäftigtenquote der Frauen, wenn die Beschäftigtenquote der Männer = 100 gesetzt wird.</p>	Beschäftigungsstatistik Jahr x und Jahr y (Bundesagentur für Arbeit)	<p><b>Kreisebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Die Beschäftigungsstatistik umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig oder versicherungspflichtig nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sind. Geringfügig entlohnte Beschäftigte („Minijobs“), Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und unbezahlte mithelfende Familienangehörige werden nicht erfasst.</p>
3.2	<b>Teilzeitbeschäftigte an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</b>	<p>Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen bzw. Männer an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männern beträgt xx bzw. xy Prozent.</p>	<p>Der Indikator zeigt die erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bereich der Beschäftigung in Teilzeit auf. Er gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilzeit als frauentypische Beschäftigungsform (modifiziertes Ernährermodell mit Hinzuverdienst der Frau);</li> <li>- die überwiegende innerfamiliäre Verantwortung von Frauen für Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige;</li> <li>- ungünstigere berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen für Frauen, die auch mit der Beschäftigungsform Teilzeit zusammenhängen können.</li> </ul>	<p>Prozentualer Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen bzw. Männer an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männern (Teilzeitquoten).</p> <p>Darstellung – Index: Teilzeitbeschäftigtenquote der Frauen, wenn die Teilzeitbeschäftigtenquote der Männer = 100 gesetzt wird.</p>	Beschäftigungsstatistik Jahr x und Jahr y (Bundesagentur für Arbeit)	<p><b>Kreisebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Die Beschäftigungsstatistik umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig oder versicherungspflichtig nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sind. Geringfügig entlohnte Beschäftigte („Minijobs“), Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und unbezahlte mithelfende Familienangehörige werden nicht erfasst.</p> <p>Als Teilzeitbeschäftigung gilt, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die im jeweiligen Betrieb vereinbarte Regelarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte.</p>

3.3	<b>Minijobs</b>	Anteil der Frauen bzw. Männer im Alter von 30 bis unter 55 Jahren in Minijobs	Der Indikator zeigt, in welchem Maße die Arbeitsmarktintegration von Frauen in der Kernerwerbsphase durch geringfügig entlohnte Beschäftigung geprägt ist. - Minijobs als frauentypische Beschäftigung („Zuverdienst-Modell“); vorwiegende Verantwortung von Frauen für Familie/Pflege.	Prozentualer Anteil der Frauen bzw. Männer mit Minijobs an allen beschäftigten Frauen bzw. Männern .  Darstellung – Index: Quote der Frauen mit Minijobs, wenn die Quote der Männer mit Minijobs = 100 gesetzt wird.	Beschäftigungsstatistik Jahr x und Jahr y (Bundesagentur für Arbeit)	<b>Kreisebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Als Minijobs werden hier ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (am Wohnort) im Alter von 30 bis unter 55 Jahren (Kernerwerbsphase) betrachtet. Alle Beschäftigten errechnen sich als Summe von sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten.  Eine Person kann mehrere Minijobs haben, solange der Gesamtverdienst unter 450 Euro pro Monat liegt.
3.4	<b>Existenzgründungen</b>	Der Frauenanteil an den Existenzgründungen beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an Existenzgründungen. Er gibt Hinweise auf - den Gründungswillen und den Unternehmerinnenmut von Frauen; - zielgruppenspezifische Beratungsleistungen; - zielgruppenspezifische Unterstützungsbedarfe; - gründungsbeeinflussende Rahmenbedingungen (z.B. wirtschaftliches Bedingungen, Arbeitslosigkeit); - Praxis der Kreditbewilligung (Banken) bzw. der Gewährung von Zuschüssen durch die BA; den eigenständigen Verdienst von Frauen.	Prozentualer Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Personen, die an Existenzgründungen beteiligt sind (Gründerpersonen).	Gewerbeanzeigenstatistik Jahr x und Jahr y (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)	<b>Kreisebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Der Indikator stützt sich auf die Amtliche Gewerbeanzeigenstatistik und erfasst Gewerbeanmeldungen in der Kategorie Neugründung.  Die Aussagekraft des Indikators ist begrenzt, weil das Gewerbe nicht in allen Fällen, in denen eine Neugründung angezeigt wird, auch tatsächlich aufgenommen wird. Unberücksichtigt bleiben zudem Gründerinnen und Gründer in Bereichen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen (z.B. freie Berufe, Urproduktion, Verwaltung eigenen Vermögens).

3.5	<b>Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote)</b>	Die Arbeitslosenquote von Frauen bzw. Männern beträgt xx bzw. xy Prozent.	Die Arbeitslosenquote stellt einen der zentralen Indikatoren für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage dar. Die getrennte Ausweisung von Arbeitslosenquoten für Frauen und Männer vermittelt Anhaltspunkte für geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt.	Prozentualer Anteil von Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen, differenziert nach Geschlecht	Arbeitslosenstatistik (Bundesagentur für Arbeit)	<p><b>Kreisebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Als arbeitslos gilt, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist.</p> <p>Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen bzw. Beamte ohne Soldatinnen bzw. Soldaten. Zur Ermittlung der Zahlen zu den zivilen Erwerbspersonen wird auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen.</p> <p>Die geschlechtsspezifischen Unterschiede können nicht unmittelbar als Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen interpretiert werden, da nicht erwerbstätige Frauen mit Erwerbswunsch sich häufiger als Männer vom Arbeitsmarkt zurückziehen, sich nicht arbeitslos melden und dementsprechend nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden.</p>
3.6	<b>Langzeitarbeitslosigkeit</b>	Der Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen bzw. Männer an allen arbeitslosen Frauen bzw. Männern beträgt xx bzw. xy Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt;</li> <li>- mögliche Hemmnisse für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt;</li> <li>- ein unterschiedliches potentiellies Armutsrisiko für Frauen und Männer, insbesondere auch eine spätere Armut im Alter.</li> </ul>	Prozentualer der langzeitarbeitslosen Frauen bzw. Männer an allen arbeitslosen Frauen bzw. Männern.  Darstellung – Index: Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen an allen arbeitslosen Frauen, wenn der entsprechende Anteil der Männer = 100 gesetzt wird.	Arbeitslosenstatistik (Bundesagentur für Arbeit)	<p><b>Kreisebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Als arbeitslos gilt, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist.</p> <p>Langzeitarbeitslose Personen sind Arbeit suchende Frauen und Männer, deren Arbeitslosigkeit länger als 12 Monate andauert. Berücksichtigt sind auch kommunale Träger. .</p>

						Die geschlechtsspezifischen Unterschiede können nicht unmittelbar als Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen interpretiert werden, da nicht erwerbstätige Frauen mit Erwerbswunsch sich häufiger als Männer vom Arbeitsmarkt zurückziehen, sich nicht arbeitslos melden und dementsprechend nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden.
3.7	<b>Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit</b>	Der Anteil der Frauen bzw. Männer, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch die eigene Erwerbstätigkeit finanzieren, beträgt xx bzw. xy Prozent.	Der Indikator gibt Hinweis auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Möglichkeit beider Geschlechter, sich hauptsächlich auf ihre eigene Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle zu stützen;</li> <li>- geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich persönlicher und/oder sozialstaatlicher Abhängigkeitsverhältnisse;</li> <li>- Geschlechterdifferenzen hinsichtlich der Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe und der Gefahr von Altersarmut.</li> </ul>	Prozentualer Anteil von Frauen bzw. Männern, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren, an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.	Mikrozensus	<b>Methodische Hinweise:</b> Der Indikator basiert auf einer Selbstausskunft der Befragten zur Hauptquelle für die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes.  Der Indikator besagt nichts darüber, ob und wie viele weitere Einkommensquellen für die Sicherung des Lebensunterhaltes herangezogen werden.
3.8	<b>Verdienstunterschiede (Gender Pay Gap)</b>	Verdienstunterschiede von Frauen und Männern  Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen beträgt xx Prozent (Gender Pay Gap, GPG).	Der Indikator zeigt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern (Gender Pay Gap – GPG). Ursachen hierfür können insbesondere sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterschiedliches Berufswahlverhalten bei Frauen und Männern;</li> <li>- niedrigere Verdienste in frauentypischen Berufen („Zuverdienstberufe“);</li> <li>- unterschiedliche Formen der Beschäftigung (von der Vollzeitbeschäftigung über Teilzeitbeschäftigung bzw. Minijobs);</li> </ul>	Prozentualer Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern	Verdienststrukturerhebung Jahr X und Jahr Y, fortgeschrieben mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebung, Veränderungsraten der vierteljährlichen Verdiensterhebung Jahr x und Jahr y (Statistisches Bundesamt)	<b>Landesebene</b>  <b>Methodische Hinweise</b> Zur Ermittlung des Gender Pay Gap wird der Bruttostundenverdienst der Beschäftigten abzüglich der erzielten Sonderzahlungen herangezogen. Bei der Berechnung finden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Berücksichtigung – ausgenommen die Wirtschaftsabschnitte "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei", "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung", "Private Haushalte mit Hauspersonal" und "Exterritoriale Organisationen und Körperschaften". Zudem werden nur Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten berücksichtigt. Dies entspricht der einheitlichen Definition des Gender Pay Gap der EU.

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen unterbrechen und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt (diskontinuierliche Berufsverläufe); geringere Aufstiegschancen (sog. gläserne Decke);</li> <li>- unterschiedliches Verhalten in Lohnverhandlungen;</li> <li>- die Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern auf die Leistungsgruppen.</li> </ul>			<p>Betrachtet wird hier vornehmlich der unbereinigte Gender Pay Gap, welcher die verschiedenen Ursachen des Lohnunterschieds unberücksichtigt lässt.</p> <p><b>Nachrichtlich:</b> Setzt man vergleichbare Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien bei Frauen und Männern voraus, dann beträgt der Verdienstabstand xy % (bereinigter Gender Pay Gap).</p>
3.9	<b>Unterschiede in den eigenen Alterssicherungseinkommen (Gender Pension Gap)</b>	Die Differenz zwischen den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber denen von Männern beträgt xx Prozent (Gender Pension Gap, GPenG)	<p>Der Indikator zeigt die Differenz zwischen den persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern (Gender Pay Gap – GPG), die älter als 65 Jahre sind. Ursachen hierfür können insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ungleiche Alterseinkommen durch deutlich geringere Erwerbschancen über den gesamten Erwerbslebensverlauf hinweg;</li> <li>- die langfristige Wirkung von Unterschieden im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern (Gender Pay Gap);</li> <li>- im Durchschnitt familienbedingt häufigere Phasen von Teilzeit oder Nichterwerbstätigkeit von Frauen;</li> <li>- die unterschiedlichen Auswirkungen der gemeinsam getroffenen Entscheidung von Paaren für Kinder: Es sind die Frauen, die mit ihren Erwerbseinschränkungen die langfristigen Risi-</li> </ul>	Prozentualer Unterschied zwischen den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern im Alter von über 65 Jahren.	<p>Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“</p> <p>TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - repräsentative Untersuchung bei Personen ab 55 Jahren in Deutschland.</p>	<p><b>Landesebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Der Gender Pension Gap beschreibt den relativen Abstand der durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen zu den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen der Männer. Mit dem Indikator lassen sich keine Aussagen zur tatsächlichen Einkommenslage im Alter treffen. Hierfür müssten andere Einkunftsarten berücksichtigt werden. Zudem bleiben abgeleitete Alterssicherungsansprüche (z.B. Hinterbliebenenrenten) und der für die wirtschaftliche Situation wichtige Haushaltskontext außer Betracht.</p>

			<p>ken niedriger eigener Alterssicherungseinkommen tragen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Effekte unterschiedlicher Erwerbsverläufe von Frauen in Ost und West auf deren eigene Alterssicherungseinkommen.</li> </ul>			
3.10	<b>Grundsicherung im Alter</b>	<p>Der Anteil der Frauen bzw. Männer über 65 Jahren mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung an allen Frauen bzw. Männern in dieser Altersgruppe beträgt xx bzw. xy Prozent.</p>	<p>Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ist ein Indikator für Altersarmut.</p> <p>Die Grundsicherung ist eine steuerfinanzierte, bedarfsorientierte Basisleistung im Alter. Die Leistung der Grundsicherung soll den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt von Menschen absichern, die wegen Alters aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und deren Einkünfte für den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichen. Er gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringere Tariflöhne bzw. Einkommen in frauentypischen Berufen („Zuverdienstberufe“);</li> <li>- niedrigere Verdienste in frauentypischen Branchen und Betrieben;</li> <li>- unterschiedliche Formen der Beschäftigung (von der Vollzeitbeschäftigung über Teilzeitbeschäftigung bis zu Minijobs bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse);</li> <li>- diskontinuierliche Berufsverläufe.</li> </ul>	<p>Prozentualer Anteil der Frauen bzw. Männer ab 65 Jahren mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung an allen Frauen und Männern dieser Altersgruppe.</p>	<p>Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)</p> <p>Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stat. Ämter des Bundes und der Länder); jeweils Jahr x und Jahr y</p>	<p><b>Kreisebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Grundsicherungsleistungen bekommen nur Bedürftige, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen oder dem Einkommen und Vermögen des (Ehe-) Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin nicht oder nicht vollständig bestreiten können.</p> <p>Durch den Indikator wird nur erfasst, wer den Grundsicherungsanspruch tatsächlich geltend macht. Nicht dagegen die „verdeckte“ oder „verschämte“ Armut älterer Menschen, die zwar anspruchsberechtigt sind, den Anspruch aber nicht geltend machen.</p>

Kategorie 4: Erwerbsarbeit und Sorgearbeit						
Nr.	Indikatortitel	Aussage	Hinweis auf...	Definition	Quelle	Anmerkungen
4.1	<b>Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kind(ern) unter drei Jahren</b>	Die Erwerbstätigenquote von Frauen bzw. Männern mit jüngstem Kind unter drei Jahren liegt bei xx bzw. xy Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf die <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerbsorientierung von Müttern und Vätern mit Kleinkindern;</li> <li>- Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege;</li> <li>- vorherrschenden Familienmodelle und die gesellschaftliche Entwicklung.</li> </ul>	Prozentualer Anteil von erwerbstätigen Frauen bzw. von erwerbstätigen Männern mit jüngstem Kind im Alter von unter drei Jahren im Haushalt an allen Frauen bzw. Männern mit jüngstem Kind unter drei Jahren im Haushalt.	Mikrozensus (Destatis)	<p><b>Landesebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Betrachtet werden Mütter bzw. Väter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit mindestens einem Kind unter drei Jahren im Haushalt.</p> <p>Erfasst wird die realisierte Erwerbstätigkeit, das heißt, Personen, die ihr bestehendes Erwerbsverhältnis aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrechen, werden nicht berücksichtigt, wohl aber Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Krankheit oder Urlaub zum Stichtag nicht aktiv ausüben.</p>
4.2	<b>Berufliche Arbeitszeitkonstellationen von Elternpaaren</b>	Väter in gemischtgeschlechtlichen Elternpaaren gehen durchschnittlich xx Stunden mehr pro Woche einer Erwerbstätigkeit nach als die Mütter.	Der Indikator gibt Hinweis auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- das (Un)gleichgewicht bei der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern;</li> <li>- Persistenz oder Aufbrechen traditioneller Geschlechterstereotypen („der Ernährer“/„die Sorgende“);</li> <li>- Rahmenbedingungen für partnerschaftliche Vereinbarkeitsarrangements;</li> <li>- Einkommensunterschiede zwischen Frauen- und Männerberufen sowie -arbeitsbereichen.</li> </ul>	Durchschnittliche Differenz der normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden zwischen Vätern und Müttern mit Kindern unter drei Jahren in gemischtgeschlechtlichen Elternpaaren im Alter von 15 bis 64 Jahren.	Mikrozensus	<p><b>Methodische Hinweise:</b> Der Indikator basiert auf der Selbstausskunft der befragten Erwerbstätigen zu den normalerweise pro Woche geleisteten Arbeitsstunden; einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten. Angegeben werden können ganze Stunden.</p> <p>Der Durchschnitt wird auf Basis der Elternpaare ermittelt, bei denen mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist. Einbezogen werden nur Paare, bei denen mindestens ein Elternteil zwischen 15 und 64 Jahren alt ist und die mindestens ein Kind unter drei Jahren im gemeinsamen Haushalt haben. Betrachtet werden nur gemischtgeschlechtliche Elternpaare, da nur so sinnvollerweise eine Differenz zwischen den Geschlechtern berechnet werden kann.</p>

4.3	<b>Elterngeldbezug</b>	Väter haben zu xx Prozent Elterngeld bezogen.	Der Indikator zeigt die Beteiligung von Vätern am Elterngeldbezug und gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- die aktuelle Situation bzw. Veränderung der beruflichen und familiären Orientierung von jungen Vätern;</li> <li>- das Aufbrechen von Rollenmustern / Geschlechterstereotypen;</li> <li>- die gesellschaftliche und betriebliche Akzeptanz der „neuen Väter“.</li> </ul>	Väterbeteiligung am Elterngeld (Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben, an allen geborenen Kindern)	Bundesstatistik zum Elterngeld (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)	<p><b>Kreisebene</b></p> <p><b>Methodische Hinweise:</b> Erfasst werden alle Personen mit beendeten Elterngeldbezügen für ihre im Jahr x bzw. y geborenen Kinder</p> <p><b>Nachrichtlich:</b> Durchschnittliche Bezugsdauer von Elterngeldbezügen für Väter bzw. Mütter im Bundesdurchschnitt</p>
4.4	<b>Armutsgefährdungsquote von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten</b>	Der Anteil der armutsgefährdeten Personen in Alleinerziehenden-Haushalten I beträgt xx Prozent.	Der Indikator gibt Hinweis auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- soziale und wirtschaftliche Risiken der alleinigen Erziehungsverantwortung.</li> </ul> <p>Das Risiko wird zu großer Mehrheit von Frauen getragen: Neun von zehn Alleinerziehenden sind Mütter.</p>	Prozentualer Anteil von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten, deren Netto-Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens der jeweiligen Landesbevölkerung beträgt, an allen Alleinerziehenden-Haushalten.	Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik/Mikrozensus	<p><b>Methodische Hinweise:</b> Als armutsgefährdet gilt eine Person, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Es wird entsprechend der modifizierten OECD-Skala berechnet.</p> <p>Die Armutsgefährdungsquote wird hier anhand des mittleren Einkommens der Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes (Landesmedian) ermittelt. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.</p> <p>Als Alleinerziehenden-Haushalte gelten hier Haushalte, in denen <b>eine</b> erwachsene Person mit mindestens einer minderjährigen Person zusammen lebt. Abweichend von der Alleinerziehenden-Definition nach dem Lebensformenkonzept bleibt dabei unberücksichtigt, ob eine Eltern-Kind-Beziehung im Haushalt besteht.</p> <p><b>Nachrichtlich:</b> Gemessen am Bundesmedian beträgt die Armutsgefährdungsquote von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten im Bundesdurchschnitt xy Prozent. Damit liegt ihre Quote weit über</p>

						dem Durchschnittswert für die Gesamtbevölkerung (xy Prozent). Für Alleinerziehenden-Haushalte mit einem Kind liegt die Armutsgefährdungsschwelle im Bundesdurchschnitt bei x Euro.  Gemessen am Landesmedian bewegt sich die Armutsgefährdungsschwelle für Alleinerziehenden-Haushalte mit einem Kind zwischen x Euro im Monat in Land X und y Euro im Monat im Land Y.
4.5	<b>Kinderbetreuung</b>	Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren beträgt xx Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf die <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Situation bzw. Veränderung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege;</li> <li>- die „Wahlfreiheit“ zwischen der Betreuung in der Familie und der Betreuung in Krippen, altersgemischten Kinderbetreuungsgruppen oder in der Tagespflege.</li> </ul>	Prozentualer Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die sich in Kindertagesbetreuung befinden, an allen Kindern dieser Altersgruppe (Betreuungsquote).	Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen; Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes; jeweils Jahr x und Jahr y (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)	<b>Kreisebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Betreuungseinrichtungen bzw. -angebote im Sinne dieses Indikators sind Kinderkrippen (Einrichtungen für Kinder bis unter 3 Jahre), altersgemischte Gruppen in Kindergärten und die Kindertagespflege. Erfasst wird die Zahl der betreuten Kinder.
4.6	<b>Betreuungspersonal in Kindertageseinrichtungen</b>	Der Männeranteil an den unmittelbar mit Kindern tätigen Personen in Tageseinrichtungen beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für den Anteil der Männer an einer erzieherischen Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe unter 14 Jahren. Er weist hin auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten von Frauen und Männern;</li> <li>- den Einfluss traditioneller Rollenbilder bei der Berufswahl von Frauen und Männern;</li> <li>- die geschlechtsspezifische Segregation in typisch weibliche und typisch</li> </ul>	Prozentualer Anteil von Männern an allen unmittelbar mit Kindern unter 14 Jahren tätigen Personen in Tageseinrichtungen .	Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (Destatis)	<b>Landesebene</b>  <b>Methodische Hinweise:</b> Berücksichtigt werden nur Personen, die mit der Betreuung von Kindern zu tun haben. Unberücksichtigt bleibt das Personal in Verwaltungen etc..  <b>Nachrichtlich:</b> Nachrichtlich werden die Zahl der Personen und der Anteil von Männern in Leitungsfunktionen in einer Kindertageseinrichtung auf Bundesebene ausgewiesen.

			<p>männliche Berufe und des Arbeitsmarktes;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Vorhandensein von weiblichen und männlichen Rollenbildern in der frühkindlichen Bildung und Erziehung;</li> <li>- eine Erweiterung des in der frühkindlichen Bildung und Erziehung vermittelten männlichen Rollenbildes.</li> </ul>			
4.7	<b>Unbezahlte Pflegearbeit mit Erwerb von Rentenansprüchen</b>	Der Frauenanteil an den nicht erwerbsmäßigen Pflegepersonen mit gesetzlicher Rentenversicherungspflicht beträgt xy Prozent.	Der Indikator gibt Hinweis auf geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Übernahme unbezahlter Pflegearbeit (nach GRV-Kriterien).	Prozentualer Anteil von Frauen an den nicht erwerbsmäßigen Pflegepersonen mit Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)	Statistik der Deutschen Rentenversicherung Jahr x und Jahr y	<p><b><u>Methodische Hinweise:</u></b> Als Pflegeperson mit Rentenversicherungspflicht gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI gilt, wer mindestens zehn Stunden pro Woche – verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Wochentage – eine oder mehrere pflegebedürftige Personen in ihrer häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig pflegt. Weitere Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson nebenher regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig ist und die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist.</p> <p>Nicht erfasst werden Pflegepersonen, die neben der Pflege ihrer Angehörigen zusätzlich Vollzeit erwerbstätig sind, die weniger Zeit für die Pflege aufbringen oder die Pflegebedürftige mit geringerem Pflegegrad pflegen.</p> <p>Das Gesamtausmaß nicht erwerbsmäßiger Pflege und diesbezügliche Geschlechterunterschiede lassen sich mit diesem Indikator nicht abbilden, da es sich bei den Pflegepersonen gemäß GRV-Kriterien um eine kleine Teilmenge handelt.</p> <p>Da die Kriterien der Rentenversicherungspflicht für Pflegepersonen im Zeitverlauf geändert wurden, sind Zahlen vor dem 1.1.2013 bzw. vor dem 1.1.2017 nur eingeschränkt vergleichbar.</p>

Kategorie 5: Lebenswelt						
Nr.	Indikatortitel	Aussage	Hinweis auf...	Definition	Quelle	Anmerkungen
5.1	<b>Ältere Menschen in Einpersonenhaushalten</b>	<p>Ältere Menschen in Einpersonenhaushalten in Prozent an allen Personen ab 65 Jahren</p> <p>Der Anteil alleinlebender Frauen bzw. Männer im Alter von 65 und mehr Jahren an allen Frauen bzw. Männern in dieser Altersgruppe beträgt xx bzw. xy Prozent.</p>	<p>Der Indikator gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die überwiegend für Frauen typische Lebenssituation im Alter;</li> <li>- den Unterstützungs- und Hilfebedarf bei fortschreitendem Alter;</li> <li>- die notwendige Förderung sozialer Kontakte.</li> </ul>	Prozentualer Anteil der Frauen bzw. Männer im Alter von 65 und mehr Jahren in Einpersonenhaushalten an allen Frauen bzw. Männern dieser Altersgruppe.	Mikrozensus Jahr x und Jahr y (Statistisches Bundesamt)	<b>Landesebene</b>
5.2	<b>Partnerschaftsgewalt</b>	Die Anzahl weiblicher und männlicher Opfer von Partnerschaftsgewalt je 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner beträgt xx bzw. xy.	<p>Der Indikator zeigt, dass überwiegend Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt sind. Er gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einschränkung der Lebensqualität;</li> <li>- Auswirkungen auf die gesundheitliche Situation und mögliche Langzeitfolgen;</li> <li>- die Mortalitätsrate;</li> <li>- gesellschaftliche Folgekosten;</li> <li>- das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Männer.</li> </ul>	Weibliche und männliche Opfer (ab 16 Jahren) polizeilich registrierter Partnerschaftsgewalt je 100.000 Frauen bzw. Männer (ab 16 Jahren).	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS); Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, jeweils Jahr x und Jahr y	<p><b>Methodische Hinweise:</b> Partnerschaftsgewalt ist definiert als physische, sexuelle und psychische Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Paarbeziehungen (Ehen, nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften), unabhängig vom Tatort. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen von Partnerschaftsgewalt.</p> <p>Nicht berücksichtigt werden Zwangsheirat und Menschenhandel. Erfasst werden Opfer ab 16 Jahren.</p> <p><b>Nachrichtlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absolute Zahlen für das Bundesgebiet;</li> <li>- Anteile der Partnerschaftsgewalt an Delikten insgesamt;</li> <li>- Entwicklung im Zeitverlauf.</li> </ul>
5.3	<b>Lebenserwartung</b>	Die durchschnittliche Lebenserwartung (ab Geburt) beträgt bei Frauen xx Jahre und bei Männern xy Jahre.	<p>Der Indikator zeigt die Unterschiede in der durchschnittlichen Lebenserwartung bei der Geburt zwischen Frauen und Männern auf. Er gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „verlorene Lebensjahre“ bei den Männern aufgrund geschlechtsorientierter Rollenmuster, wie</li> </ul>	Durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen und Männern bei der Geburt	Sterbetafel der amtlichen Statistik Jahr x und Jahr y (Statistisches Bundesamt)	<b>Landesebene</b>

			<ul style="list-style-type: none"><li>- höheres Risikoverhalten;</li><li>- nicht adäquates Ernährungsverhalten;</li><li>- tödliche Verkehrsunfälle;</li><li>- berufliche Belastungen;</li><li>- weniger Gesundheitsvorsorge.</li></ul>			
--	--	--	--	--	--	--